



Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes

„Schönau-West“ Deckblatt 12

- Auslegungsbeschluss mit gleichzeitiger

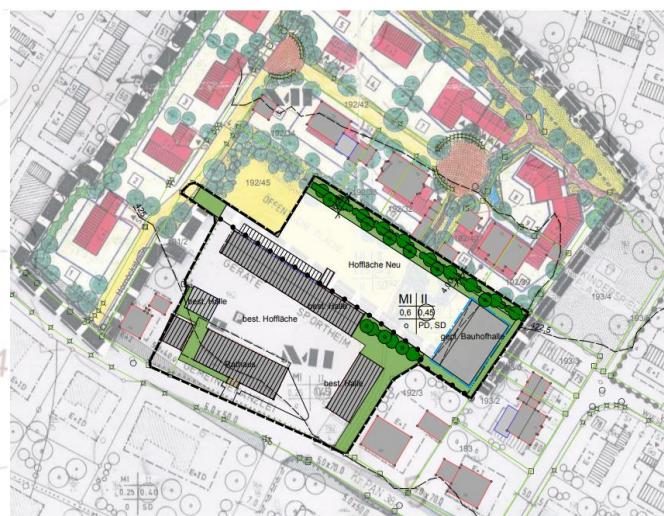
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m.

13 a BauGB -

Der Gemeinderat von Schönau hat am 09.10.2025, Nr. 278-09/2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Schönau-West“ im Bereich der Binderstraße und des Bauhofs der Gemeinde, in **Deckblatt 12** zu ändern.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes betrifft im Bereich Binderstraße die Flurnummern 127, 135/1, 315/3, 135/4, 135/21 und 135/20 und in der Hornöckstraße die Flurnummer 192 jeweils der Gemarkung und Gemeinde Schönau.

Die betroffenen Flurnummern in der Binderstraße werden an den baulichen Umfang angepasst, die Baufenster Richtung Süden erweitert und die Grundflächen- und Geschossflächenzahl den Erfordernissen angepasst. In der Hornöckstraße wird die überbaubare Gemeinbedarfsfläche erweitert.



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.12.2025, Nr. 365-11/2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Montag, 15.12.2025 bis einschließlich Montag, 19.01.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage unter www.gemeinde-schoenau.de unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau, 12. Dezember 2025

Aushang: vom 12.12.2025
bis 19.01.2026

Noder, Geschäftsleiter